

Jahresbericht zum 31. Dezember 2021. Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Verwaltungsgesellschaft: Deka Vermögensmanagement GmbH



Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Leipziger Vermögensstrategie Substanz für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

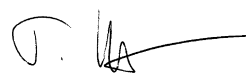
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	10
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Tätigkeitsbericht.

Das Ziel des Fonds Leipziger Vermögensstrategie Substanz besteht in der Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums, durch ein breit gestreutes Anlageportfolio. Der Fonds verfolgt eine weltweite Anlagestrategie, welche mittels Investition in alle zulässigen Vermögensgegenstände umgesetzt werden soll. Die Investition in Wertpapiere erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren. Dabei kann der Fonds bis zu 35 Prozent des Fondsvolumens in Aktien und Aktienfonds (inkl. Aktien-ETFs) investieren. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Die Steuerung des Fonds erfolgt durch einen vorgelagerten Investmentprozess, aus dem die Gewichtung der Assetklassen abgeleitet wird. Dafür werden die vom Adviser erstellten Marktprognosen verwendet. Dem Fonds liegt ein aktiver und benchmarkfreier Investmentansatz zugrunde. In der Assetklasse Aktien verfolgt der Fonds unter Berücksichtigung fundamentaler Elemente die Strategie des Top-Down-Ansatzes und des Stock-Pickings. Fundamentale Einflussfaktoren sind zum Beispiel Konjunkturaussichten anhand Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt einer Region oder eines Landes sowie Inflationsaussichten. Bei der Auswahl der Titel werden unter anderem Gewinnwachstum, Branchenzugehörigkeit, Größe und Region des Unternehmens berücksichtigt. In der Assetklasse Renten investiert der Fonds ohne Ratingbeschränkung flexibel in allen Segmenten des Anleiheuniversums. Unter anderem kann in Anleihen aus Industrieländern und Schwellenländeranleihen investiert werden. Entsprechend der hauseigenen Kapitalmarktprognosen erfolgt in Bezug auf Duration, Renditekurven und Bonitätsstruktur zur Performanceoptimierung ein aktives Management.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Für den Fonds fungiert die Sparkasse Leipzig als Berater.

Breit aufgestelltes Portfolio

Im Berichtszeitraum verzeichnete das Fondsvermögen stetig steigende Mittelflüsse, welche das Fondsmanagement überwiegend in die Assetklassen Aktien und Renten investierte. In geringem Umfang wurden auch Aktienanleihen erworben und über ein Rohstoffzertifikat auf Gold eine Investition im Rohstoffsektor getätigt.

Im Rentenbereich erfolgten Investitionen in nahezu allen Segmenten des Rentenmarktes. Der Schwerpunkt lag dabei auf in Euro notierenden Covered Bonds und Unternehmensanleihen im Investment Grade-Bereich.

Wichtige Kennzahlen

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
	4,1%	-	1,5%
Gesamtkostenquote	1,60%		

ISIN DE000A2N44E9

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	18.458,66
Aktien	121.128,66
Zielfonds und Investmentvermögen	1.712.136,50
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,03
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	1.851.723,85

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-18.950,17
Aktien	-36.059,22
Zielfonds und Investmentvermögen	-455.778,10
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-5.360,18
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-516.147,67

Daneben befanden sich Quasi-Staatstitel im Bestand. Des Weiteren erfolgten als Beimischung über gemanagte Investmentfonds sowie Exchange Traded Funds (ETF) Investitionen in Schwellenländer, Wandelanleihen und im High Yield-Segment. Fremdwährungsinvestitionen erfolgten lediglich in geringem Maße in ausgewählten Hartwährungen, wie z. B. dem US-Dollar oder diversen skandinavischen Währungen wie etwa dänischer Krone sowie in Lokalwährungen von Schwellenländern. Während die Investitionen in die Hartwährungen zur Vermeidung von Bonitätsrisiken vorrangig über Anleihen von Förderbanken und supranationalen Emittenten umgesetzt wurden, erfolgte die Investition in Lokalwährungen über einen gemanagten Investmentfonds. Bedingt durch stetig steigende Inflationserwartungen erfolgte im Januar der Erwerb einer inflationsindexierten Bundesanleihe mit Laufzeit bis 2030. Zum Ende des Berichtszeitraums

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

waren 73,5 Prozent des Fondsvermögens im Rentenbereich inkl. Geldmarktfonds investiert.

Positiv zur Wertentwicklung trugen vor allem die Positionen mit einem Rating außerhalb des Investment Grade-Bereichs sowie die Engagements in Lokalwährungs-Titel von Schwellenländern bei. Auch die inflationsindexierte Bundesanleihe konnte Kursgewinne verzeichnen. Die übrigen Bestände mussten dem leicht steigenden Kapitalmarktzinsniveau Tribut zollen und verzeichneten in Abhängigkeit von ihrer Laufzeit leichte bis moderate Kursverluste.

Die Investitionsquote in Aktien und Aktienfonds wurde im Laufe des Geschäftsjahres aktiv gesteuert und betrug zum Stichtag 22,9 Prozent. Der regionale Fokus der vorgenommenen Investitionen lag auf den Industrienationen und hier insbesondere auf den USA. Bevorzugt wurden Standardtitel aus den Sektoren Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Basis- sowie Zyklischer Konsum. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden Mittelzuflüsse vor allem in ETF investiert, um eine möglichst breite Diversifikation von Regionen und Sektoren zu erreichen. Liquide Mittel flossen Mitte des Jahres unter anderem in ETF, die das Segment Wassermanagement abbilden. Diese erzielten im zweiten Halbjahr 2021 einen zweistelligen prozentualen Wertzuwachs. Gehalten wurde der Bestand des Fonds an Holz- und Forstwirtschaftstiteln, der im Berichtszeitraum einen positiven Performancebeitrag für das Sondervermögen leistete. Belastend auf die Wertentwicklung wirkten sich hingegen Aktien aus dem pazifischen Raum aus, die das Jahr 2021 ohne nennenswerten Zuwachs beendeten.

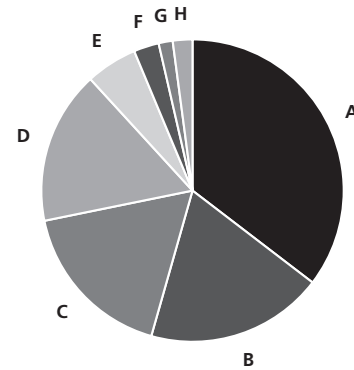
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenstände. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds zudem Fremdwährungsrisiken.

Fondsstruktur

Leipziger Vermögensstrategie Substanz



A	Rentenfonds	35,4%
B	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	19,0%
C	Aktienfonds	17,4%
D	Verzinsliche Wertpapiere	16,4%
E	Aktien	5,5%
F	Geldmarktfonds	2,7%
G	Rohstoffzertifikate	1,5%
H	Barreserve, Sonstiges	2,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Index: 31.12.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Rohstoffe bzw. Zertifikate. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapieren verbundenen Risiken hin-

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

aus ergeben sich daraus spezifische Risiken. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds Leipziger Vermögensstrategie Substanz eine Wertentwicklung von plus 4,1 Prozent.

Offenlegung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtsjahr nur in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile („Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt wurden. Diese ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch die Anwendung umfassender Ausschlüsse, einer ESG-Strategie sowie eines Selektionsprozesses bei der Zielfondsauswahl im Berichtsjahr umgesetzt.

Im ersten Schritt kamen bei allen Anlageentscheidungen des Fonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente umfassende und verbindliche Ausschlüsse von Einzelemittenten zur Anwendung. Nicht investiert wurde in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzierten und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen. Keine Investitionen erfolgte zudem in Unternehmen, die über die genannten Schwellenwerte hinaus Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Tabakproduktion, Kohle- und Atomverstromung (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Rüstungsgüter (mehr als 10 %) generierten. Darüber hinaus wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft wurden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 50 aufwiesen. Die Einhaltung dieser Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft überprüft.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden anschließend bei allen Wertpapier-Anlageentscheidungen diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI

ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen¹⁾. Aus dem verbleibenden Anlageuniversum wurden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufgewiesen haben.

Entsprechend des dezidierten Selektionsprozesses für Investitionen in Zielfonds wurden im Berichtsjahr zunächst diejenigen Zielfonds ausgeschlossen, deren Fondsmanager oder Kapitalverwaltungsgesellschaft die Prinzipien für verantwortlichen Investieren (PRI) nicht zugrunde gelegt haben. Darüber hinaus wurden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufwiesen. Abschließend wurde nur in die Zielfonds investiert, welche auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufgewiesen haben (Best-in-Class-Ansatz).

Somit wurde nur in Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds investiert, welche die gemäß der ESG-Strategie bzw. des Selektionsprozesses definierten Standards erfüllten. Die ESG-Strategie und der Selektionsprozess fanden kontinuierlich über den gesamten Berichtszeitraum Anwendung.

Durch die Anwendung der beschriebenen Ausschlüsse sowie der ESG-Strategie und des Selektionsprozesses wurden im Berichtszeitraum die ökologischen und sozialen Merkmale der vereinbarten Anlagestrategie erfüllt.

Weitere Informationen zur Anlagepolitik finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der produktspezifischen Internetseite (www.deka.de/privatkunden/pflicht).

Offenlegung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Der Fonds berücksichtigte im Berichtsjahr ökologische und soziale („E“ und „S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt. Der

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

1) Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst dabei eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	3.303.600,50	5,51
Irland	100.353,00	0,17
Schweiz	173.608,68	0,29
Spanien	106.264,25	0,18
USA	2.923.374,57	4,87
2. Anleihen	20.758.510,57	34,60
Belgien	312.561,00	0,52
Deutschland	8.045.397,15	13,40
Frankreich	690.312,00	1,15
Großbritannien	203.373,00	0,34
Irland	403.986,00	0,67
Italien	694.645,00	1,16
Kanada	733.757,14	1,22
Luxemburg	666.599,50	1,11
Niederlande	3.356.119,00	5,60
Norwegen	1.557.196,38	2,60
Österreich	207.602,00	0,35
Schweden	881.059,50	1,47
Sonstige	1.313.368,40	2,19
USA	1.692.534,50	2,82
3. Investmentanteile	31.643.473,15	52,73
Deutschland	2.075.197,14	3,45
Frankreich	2.097.242,76	3,49
Irland	16.021.977,97	26,72
Luxemburg	11.449.055,28	19,07
4. Zertifikate	924.887,85	1,54
Großbritannien	924.887,85	1,54
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	3.309.677,10	5,52
6. Sonstige Vermögensgegenstände	135.721,61	0,22
II. Verbindlichkeiten	-67.531,11	-0,12
III. Fondsvermögen	60.008.339,67	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	3.303.600,50	5,51
CHF	173.608,68	0,29
EUR	206.617,25	0,35
USD	2.923.374,57	4,87
2. Anleihen	20.758.510,57	34,60
AUD	701.903,06	1,17
CAD	733.757,14	1,22
EUR	17.968.922,53	29,95
NOK	736.779,16	1,23
SEK	300.451,56	0,50
USD	316.697,12	0,53
3. Investmentanteile	31.643.473,15	52,73
CAD	213.097,36	0,36
CHF	107.674,33	0,18
DKK	1.005.768,41	1,68
EUR	27.805.688,25	46,33
USD	2.511.244,80	4,18
4. Zertifikate	924.887,85	1,54
USD	924.887,85	1,54
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	3.309.677,10	5,52
6. Sonstige Vermögensgegenstände	135.721,61	0,22
II. Verbindlichkeiten	-67.531,11	-0,12
III. Fondsvermögen	60.008.339,67	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								22.870.813,17	38,13
Aktien								3.303.600,50	5,51
EUR								206.617,25	0,35
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		10.203	10.203	0	EUR 10,415	106.264,25	0,18
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares	STK		330	330	0	EUR 304,100	100.353,00	0,17
CHF								173.608,68	0,29
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		1.404	1.471	67	CHF 128,280	173.608,68	0,29
USD								2.923.374,57	4,87
US00724F1012	Adobe Inc. Reg.Shares	STK		123	123	0	USD 569,290	61.958,74	0,10
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares C1.A	STK		65	70	5	USD 2.933,100	168.695,75	0,28
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		56	75	19	USD 3.384,020	167.681,39	0,28
US03027X1000	American Tower Corp. Reg.Shares	STK		420	420	0	USD 288,880	107.357,08	0,18
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		1.073	1.960	887	USD 179,380	170.309,02	0,28
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		1.846	2.174	328	USD 44,630	72.899,15	0,12
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		550	550	0	USD 299,460	145.735,52	0,24
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		3.103	3.410	307	USD 61,150	167.896,70	0,28
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		1.143	1.143	0	USD 171,550	173.500,55	0,29
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK		1.216	1.653	437	USD 158,560	170.604,75	0,28
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK		240	240	0	USD 361,290	76.723,97	0,13
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares C1.A	STK		478	506	28	USD 342,940	145.047,40	0,24
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		479	660	181	USD 341,950	144.931,25	0,24
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares	STK		135	135	0	USD 610,540	72.930,94	0,12
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK		536	611	75	USD 300,010	142.286,74	0,24
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares	STK		308	365	57	USD 254,540	69.369,84	0,12
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares	STK		162	162	0	USD 1.086,190	155.698,61	0,26
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		398	430	32	USD 410,840	144.683,73	0,24
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		1.106	1.106	0	USD 164,190	160.681,45	0,27
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares	STK		449	740	291	USD 251,030	99.732,31	0,17
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK		347	347	0	USD 505,580	155.232,72	0,26
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares C1.A	STK		774	774	0	USD 218,170	149.416,96	0,25
Verzinsliche Wertpapiere								18.642.324,82	31,08
EUR								16.879.864,53	28,14
DE000A2E4CQ2	0,3750 % Aareal Bank AG MTN IHS S.278 19/24	EUR		400.000	0	0	% 100,772	403.088,00	0,67
XS2227905903	0,5000 % American Tower Corp. Notes 20/28	EUR		700.000	700.000	0	% 98,434	689.034,50	1,15
BE6301510028	1,1500 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. MTN 18/27	EUR		300.000	0	0	% 104,187	312.561,00	0,52
XS2051362072	0,8000 % AT & T Inc. Notes 19/30	EUR		800.000	500.000	0	% 99,742	797.936,00	1,33
XS1823246712	0,5000 % BMW Finance N.V. MTN 18/22	EUR		200.000	0	0	% 100,853	201.706,00	0,34
XS1190973559	1,1090 % BP Capital Markets PLC MTN 15/23	EUR		200.000	0	0	% 101,687	203.373,00	0,34
DE0001030559	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 14/30	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 136,043	2.176.680,23	3,63
DE000CZ45V82	0,3750 % Commerzbank AG MTN IHS S.961 20/27	EUR		700.000	300.000	0	% 99,588	697.118,80	1,16
DE000A2RYD83	0,6250 % Daimler Intl Finance B.V. MTN 19/23	EUR		100.000	0	0	% 101,143	101.143,00	0,17
DE000A289NF1	1,5000 % Deutsche Wohnen SE Anl. 20/30	EUR		700.000	300.000	0	% 104,806	733.642,00	1,22
XS2047500926	0,3500 % E.ON SE MTN 19/30	EUR		700.000	700.000	0	% 99,511	696.577,00	1,16
XS2084497705	0,6250 % Fresenius Medical Care KGaA MTN 19/26	EUR		800.000	500.000	0	% 101,745	813.956,00	1,36
XS2228892860	1,1250 % Glencore Capital Finance DAC MTN 20/28	EUR		400.000	100.000	0	% 100,997	403.986,00	0,67
XS1529515584	1,5000 % HeidelbergCement AG MTN 16/25	EUR		300.000	0	0	% 104,101	312.301,50	0,52
DE000A2YN2U2	0,5000 % HOCHTIEF AG MTN 19/27	EUR		700.000	400.000	0	% 100,510	703.570,00	1,17
XS2261215011	0,5000 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. Notes 20/31 Reg.S	EUR		700.000	700.000	0	% 95,229	666.599,50	1,11
XS1944456109	0,8750 % Intl Business Machines Corp. Notes 19/25	EUR		200.000	0	0	% 102,782	205.564,00	0,34
XS1485533431	1,1250 % Kon. KPN N.V. MTN 16/28	EUR		600.000	300.000	0	% 103,075	618.450,00	1,03
DE000MHB64E1	0,3750 % Muenchener Hypothekenbank MTN IHS S.1927 21/29	EUR		900.000	900.000	0	% 98,989	890.896,50	1,48
XS2154347293	1,5000 % OMF AG MTN 20/24	EUR		200.000	0	0	% 103,801	207.602,00	0,35
XS2124046918	0,1250 % Santander Consumer Bank AS MTN 20/25	EUR		400.000	0	0	% 99,855	399.420,00	0,67
XS1955187775	0,9000 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 19/28	EUR		300.000	0	0	% 104,962	314.884,50	0,52
XS1724873275	1,0000 % Südzucker Intl Finance B.V. Notes 17/25	EUR		700.000	400.000	0	% 102,757	719.299,00	1,20
FR0013452620	0,5000 % Suez S.A. MTN 19/31	EUR		700.000	700.000	0	% 98,616	690.312,00	1,15
XS2282210231	0,2000 % Swedbank AB Non-Preferred MTN 21/28	EUR		900.000	900.000	0	% 97,896	881.059,50	1,47
XS2001737910	1,1250 % Telenor ASA MTN 19/29	EUR		700.000	400.000	0	% 104,573	732.011,00	1,22
XS2289133915	0,3250 % UniCredit S.p.A. Preferred MTN 21/26	EUR		700.000	700.000	0	% 99,235	694.645,00	1,16

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000A28ZQP7	0,6250 % Vonovia Finance B.V. MTN 20/26		EUR	300.000	0	0	% 101,045	303.133,50	0,51
XS2176534795	0,7500 % Würth Finance International BV MTN 20/27		EUR	300.000	0	0	% 103,105	309.315,00	0,52
AUD								408.532,45	0,68
AU3CB0261212	2,2000 % International Bank Rec. Dev. MTN 19/24		AUD	620.000	620.000	0	% 102,710	408.532,45	0,68
NOK								736.779,16	1,23
XS1227593933	1,5000 % European Investment Bank MTN 15/22		NOK	3.100.000	3.100.000	0	% 100,165	311.013,78	0,52
NO0010646813	2,0000 % Königreich Norwegen Anl. 12/23		NOK	4.200.000	4.200.000	0	% 101,209	425.765,38	0,71
SEK								300.451,56	0,50
XS1171476143	1,2500 % European Investment Bank MTN 15/25		SEK	3.000.000	3.000.000	0	% 102,467	300.451,56	0,50
USD								316.697,12	0,53
XS2035038731	1,8750 % NRW.BANK MTN IHS Ausg.903 19/24		USD	350.000	350.000	0	% 102,262	316.697,12	0,53
Zertifikate								924.887,85	1,54
USD								924.887,85	1,54
JE00B588CD74	WisdomTr Metal Sec.Ltd. Rohst.-Zert. XAU 09/Und.		STK	6.035	3.625	2.410	USD 173,200	924.887,85	1,54
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.693.830,89	2,82
Verzinsliche Wertpapiere								1.693.830,89	2,82
EUR								1.089.058,00	1,81
DE000DK04AZ7	2,5000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. DAX 21/23		EUR	300.000	300.000	0	% 100,290	300.870,00	0,50
XS2235987224	0,3750 % Mondelez Intl Hldgs Nether. BV Notes 20/29 Reg.5		EUR	800.000	800.000	0	% 98,524	788.188,00	1,31
AUD								293.370,61	0,49
XS0659566169	0,5000 % European Bank Rec. Dev. MTN 11/23		AUD	460.000	460.000	0	% 99,412	293.370,61	0,49
CAD								311.402,28	0,52
CA135087K528	1,2500 % Canada Bonds 19/25		CAD	450.000	450.000	0	% 100,175	311.402,28	0,52
Nichtnotierte Wertpapiere								422.354,86	0,70
Verzinsliche Wertpapiere								422.354,86	0,70
CAD								422.354,86	0,70
CA780086NK64	2,3330 % Royal Bank of Canada Dep. Notes 16/23		CAD	600.000	600.000	0	% 101,901	422.354,86	0,70
Wertpapier-Investmentanteile								31.643.473,15	52,73
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								31.643.473,15	52,73
EUR								27.805.688,25	46,33
LU1861136247	AIS-Amundi INDEX MSCI USA SRI Act. Nom. DR AH Acc.		ANT	1.290	8.790	7.500	EUR 97,970	126.381,30	0,21
LU2037748774	Am.I.S.-A.IDX EO C.S.0-3Y Act.Nom.UCITS ETF DR Ac.		ANT	42.475	42.475	0	EUR 50,125	2.129.059,38	3,55
LU1883863778	Amundi Fds-Pion.US H.Yield Bd Act.Nom. I2 Hgd Acc.		ANT	855	855	0	EUR 1.410,570	1.206.037,35	2,01
DE000A2H7NU1	Capitulum Weltzins-Invest Unvl Inhaber-Anteilskl.I		ANT	13.842	8.190	0	EUR 87,940	1.217.265,48	2,03
DE0005933998	iShares STOXX Europe Mid 200 UCITS ETF (DE)		ANT	867	0	0	EUR 57,380	49.748,46	0,08
IE0005042456	iShs Core FTSE 100 UCITS ETF Reg.Shares		ANT	38.060	38.060	0	EUR 8,616	327.924,96	0,55
IE00BKLC5874	iShs II-E.H.Yd Co.Bd ESG U.ETF Reg.Shares Dis.		ANT	238.640	238.640	0	EUR 4,976	1.187.401,05	1,98
IE00BZ173V67	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.		ANT	1.129	2.269	1.140	EUR 1.802,400	2.034.909,60	3,39
IE00BZ173T46	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.		ANT	19.940	29.405	88.800	EUR 8,729	174.056,26	0,29
IE00B87RLX93	iShsVI- EO Corp Bd Finl U.ETF Reg.Shares		ANT	8.952	4.455	0	EUR 109,925	984.048,60	1,64
IE00B9M6SJ31	iShsVI-Gl.CorpBd EO H.U.ETF D Reg.Shares		ANT	18.357	9.590	0	EUR 104,265	1.913.992,61	3,19
LU0129415286	JPMorgan-Glob.Con.Fd(EUR) A.N. JPM-G. C. C (acc)		ANT	25.450	25.450	0	EUR 23,600	600.620,00	1,00
FR0010527275	L.MSCI Wat.ESG F.(DR)UCITS ETF Act. au Port. Dist		ANT	5.080	7.415	2.335	EUR 61,597	312.912,76	0,52
FR0010869578	Lyx.Bund Daily(-2x)Inver.U.ETF Actions au Por. Acc		ANT	65.480	65.480	0	EUR 27,250	1.784.330,00	2,97
DE000ETF9090	Lyxor 1-L.1 DAX50 ESG(DR)U.ETF I		ANT	8.140	8.140	0	EUR 39,240	319.413,60	0,53
LU1665238181	M+G(L)F1-M+G(L)GI.Lstd Infra. Act.Nom. L Acc.		ANT	20.800	0	0	EUR 16,232	337.633,92	0,56
LU0733665771	Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Act. Nom. AI Dis.		ANT	128.732	48.320	0	EUR 13,680	1.761.053,76	2,93
LU0915362775	Nordea 1-Flexible Fixed Income Actions Nom. Dis.AI		ANT	11.556	6.837	0	EUR 103,680	1.198.126,08	2,00
DE000A0RG5Y7	ODDO BHF Algo Sustainabl.Lead. DIW		ANT	2.640	1.305	0	EUR 185,140	488.769,60	0,81

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IE00BF8HV717	PFI ETF-P.Cover.Bd UC.ETF Reg. Income Shares		ANT	17.539	7.690	0	EUR 113,185	1.985.151,72	3,31
LU0340558823	Pictet - Timber I		ANT	750	0	0	EUR 258,780	194.085,00	0,32
IE00BK72HM96	UBS(IrI)ETF-MSCI Wld Soc.Resp. Reg.Shs A Hed. Acc.		ANT	48.980	47.940	25.000	EUR 13,752	673.572,96	1,12
LU0629460675	UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Ant. A-dis		ANT	4.245	5.195	950	EUR 120,800	512.796,00	0,85
IE00BL58LL31	Xtr.(IE)-ESG DL Corp.Bd UC.ETF Reg.Shs 2C Hedged		ANT	38.300	38.300	0	EUR 38,379	1.469.915,70	2,45
IE00BYPH736	Xtr.(IE)-iBoxx EUR Cor.Bd Y.P. Reg.Shares 1D		ANT	71.155	41.470	0	EUR 16,674	1.186.438,47	1,98
IE00BM67HT60	Xtr.(IE)-MSCI Wo.Inform.Tech. Reg.Shares 1C		ANT	42.185	45.285	3.100	EUR 60,540	2.553.879,90	4,27
IE00BM67HK77	Xtr.(IE)-MSCI Wrld Health Care Reg.Shares 1C		ANT	9.390	7.025	0	EUR 45,600	428.184,00	0,71
LU0839027447	Xtrackers Nikkei 225 1D		ANT	28.045	17.325	0	EUR 23,105	647.979,73	1,08
CAD								213.097,36	0,36
LU0446734872	UBS(L)FS-MSCI Canada UCITS ETF A-dis		ANT	5.680	5.680	0	CAD 54,310	213.097,36	0,36
CHF								107.674,33	0,18
LU0322248146	Xtrackers SLI 1D		ANT	515	515	0	CHF 216,900	107.674,33	0,18
DKK								1.005.768,41	1,68
LU0476538607	Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. Al		ANT	37.316	13.900	0	DKK 200,430	1.005.768,41	1,68
USD								2.511.244,80	4,18
LU1936919510	DWS I-Invest ESG Asian Bds. Act. au Port. FC Acc.		ANT	10.100	10.100	0	USD 115,740	1.034.352,96	1,72
LU0593319907	JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-E.M.E.C(d.)		ANT	2.247	0	765	USD 160,060	318.236,36	0,53
LU0129471941	JPMorgan-Pacific Equity Fund A.N.JPM Pac.Eq.C(acc)		ANT	1.605	2.420	3.315	USD 39,540	56.153,34	0,09
IE00BYTRR756	SPDR MSCI World Con.Stap.U.ETF Reg.Shares		ANT	14.065	14.065	0	USD 46,050	573.103,79	0,96
IE00BL58LJ19	Xtr.(IE)-ESG DL Corp.Bd UC.ETF Reg.Shares 1C		ANT	13.015	13.015	0	USD 45,970	529.398,35	0,88
Summe Wertpapiervermögen							EUR	56.630.472,07	94,38
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	1.261.944,40			% 100,000	1.261.944,40	2,10
Summe Bankguthaben							EUR	1.261.944,40	2,10
Geldmarktpapiere									
EUR									
DE000DK03CS0	2,5200 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. SX5E 21/22		EUR	130.000,00	130.000	0	% 99,740	430.352,00	0,72
DE000VX32Q34	2,6000 % Vontobel Financial Products Indexanl. S500 21/22		EUR	300.000,00	300.000	0	% 100,230	129.662,00	0,22
Summe Geldmarktpapiere							EUR	430.352,00	0,72
Geldmarktfonds									
Gruppenfremde Geldmarktfonds									
FR0010251660	AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI Actions au Porteur IC		ANT	7,00	4	1	EUR 231.054,386	1.617.380,70	2,70
Summe Geldmarktfonds							EUR	1.617.380,70	2,70
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	3.309.677,10	5,52
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	86.362,45				86.362,45	0,14
	Dividendenansprüche		EUR	903,99				903,99	0,00
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	35.282,50				35.282,50	0,06
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	13.172,67				13.172,67	0,02
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	135.721,61	0,22
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	-0,01			% 100,000	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							EUR	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-3.977,30				-3.977,30	-0,01
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-63.553,81				-63.553,81	-0,11
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-67.531,11	-0,12
Fondsvermögen							EUR	60.008.339,67	100,00
Umlaufende Anteile							STK	2.340.100,000	
Anteilwert							EUR	25,64	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2021

Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43635 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,98390 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,23125 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,03742 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13015 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,44761 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,55876 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000120271	TotalEnergies SE Actions au Porteur	STK	1.765	1.765
USD				
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK	5.610	5.610
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	2.910	2.910
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	606	606
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK	345	345
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK	1.510	1.510
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK	465	465
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1107890763	1,0000 % Toyota Motor Credit Corp. MTN 14/21	EUR	0	200.000
NOK				
XS1394753484	1,0000 % European Investment Bank MTN 16/21	NOK	0	1.000.000
XS1489186947	1,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 16/21	NOK	0	1.000.000
SEK				
XS1351716896	0,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anleihe 16/21	SEK	0	1.060.000
USD				
US037833B585	2,2500 % Apple Inc. Notes 16/21	USD	0	120.000
Sonstige Beteiligungswertpapiere				
CHF				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	238	238
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
AUD				
AU3CB0228716	2,5000 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.22 15/21	AUD	0	160.000
EUR				
DE000DK0WS42	3,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. DAX 20/21	EUR	0	50.000
DE000LB19V81	3,5500 % Ldsbk Baden-Wuerttemb. Index-Anl. SX5E 20/21	EUR	0	100.000
DE000VP623Q2	2,1000 % Vontobel Financial Products Indexanl. S500 20/21	EUR	0	50.000
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1377965386	AGIF-All.US Sho.Dur.Hi.Inc.Bd Inhaber-Ant. R(H2)	ANT	10.450	14.275
LU1681046857	AIS-A.Go.Bd.L.R.EU.In.Gr.UE DR Namens-Ant. D Dis.	ANT	0	3.920
LU1663839279	DWS Invest-Asian Bonds TFDH	ANT	7.865	7.865
LU0969069359	Echiquier-Agen.SRI Mid Cap Eu. Actions Nom. K	ANT	0	40
IE0032077012	InvescoMIB NASDAQ100 ETF Reg.Shares Dis	ANT	0	401
IE00B53L3W79	iShs VII-Co.EO STOXX 50 U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	8.640	10.180
IE00B1TXK627	iShsII-Global Water UCITS ETF Reg.Shares	ANT	0	5.990
LU0562246701	JPMorgan Fds-Em.M.Inv.Gr.Bd Fd AN.JPM-EMIGB C	ANT	750	7.670
LU0530119774	Lyxor Bund Future -1x Inv ETF Inh.-An.I	ANT	28.200	28.200
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF Inh.-An.I	ANT	3.105	3.105
IE00B8D0PH41	PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc.	ANT	0	47.741
IE00BC7GZW19	SPDR Bl.Bar.0-3Y.Eu.Co.Bd UETF Reg.Shares	ANT	0	33.717
IE00BYWV2V44	SPDR S&P 500 UCITS ETF Reg.Shs Hgd Acc	ANT	55.430	137.989
LU0570871706	Thr.L.-Global Small.Companies IE	ANT	0	6.630
LU0136242590	UBS(L)FS-FTSE 100 UCITS ETF Inh.-Anteile A-dis	ANT	0	1.660
IE00B3XXRP09	Vanguard S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares Dis.	ANT	0	25.577
IE00BGQYRS42	Xtr.(IE)-MSCI USA Inform.Tech. Reg.Shares 1D	ANT	30.500	30.500
IE00BZ036J45	Xtr.(IE)-USD Corp.Bond U.ETF Reg.Shares 2D Hedged	ANT	10.465	49.155
LU1109942653	Xtr.II EUR H.Yield Corp.Bond 1D	ANT	0	25.400
USD				
LU1480984928	LO Funds - Asia Value Bond Nam.-Anteile ND	ANT	0	3.529
IE00BZ036H21	Xtr.(IE)-USD Corp.Bond U.ETF Reg.Shares 1D	ANT	0	30.162
Geldmarktpapiere				
EUR				
DE000DK0XU13	3,3900 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. DAX 20/21	EUR	0	90.000
DE000VQ3YU26	2,7500 % Vontobel Financial Products Indexanl. S500 21/21	EUR	70.000	70.000

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<p>Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 23,28 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 18.068.386 Euro.</p>				

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			26.612.041,32
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-35.187,63
2 Zwischenausschüttung(en)			-,-
3 Mittelzufluss (netto)			31.706.358,39
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	33.617.059,15	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	33.617.059,15	
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.910.700,76	
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-238.931,22
5 Ergebnis des Geschäftsjahres			1.964.058,81
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			1.064.154,43
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-207.177,64
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			60.008.339,67

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
31.12.2018	EUR 0,00	EUR 0,00
31.12.2019	0,00	0,00
31.12.2020	26.612.041,32	24,67
31.12.2021	60.008.339,67	25,64

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	26.900,53	0,01
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	68.712,82	0,03
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	59.010,22	0,03
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-11.068,20	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-11.077,49	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	9,29	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	421.055,23	0,18
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-7.041,00	-0,00
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-7.041,00	-0,00
10. Sonstige Erträge	675,18	0,00
davon Kick-Back-Zahlungen	675,18	0,00
Summe der Erträge	558.244,78	0,24
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-207,82	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-725.868,06	-0,31
3. Verwahrstellenvergütung	-46.525,13	-0,02
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.900,78	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-2.237,15	-0,00
davon BaFin-Bescheinigungen	-1.025,52	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-1.211,63	-0,00
Summe der Aufwendungen	-786.738,94	-0,34
III. Ordentlicher Nettoertrag	-228.494,16	-0,10
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.851.723,85	0,79
2. Realisierte Verluste	-516.147,67	-0,22
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.335.576,18	0,57
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.107.082,02	0,47
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.064.154,43	0,45
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-207.177,64	-0,09
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	856.976,79	0,37
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.964.058,81	0,84

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.107.082,02	0,47
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	522.057,02	0,22
III. Gesamtausschüttung¹⁾	585.025,00	0,25
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	585.025,00	0,25

Umlaufende Anteile: Stück 2.340.100

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 18. Februar 2022 mit Beschlussfassung vom 31. Januar 2022.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

25% MSCI World RI in EUR, 20% iBoxx Euro Covered all mat in EUR, 55% iBoxx Euro Overall all maturities TR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposition oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,29%
 größter potenzieller Risikobetrag 3,28%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,89%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodelle (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

102,62%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	2.340.100
Anteilwert	EUR	25,64

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,60%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-All.US Sho.Dur.Hi.Inc.Bd Inhaber-Ant. R(H2)	1,70
AIS-A.Go.Bd.L.R.EU.In.Gr.UE DR Namens-Ant. D Dis.	0,14
AIS-Amundi INDEX MSCI USA SRI Act. Nom. DR AH Acc.	0,08
Am.I.S.-A.IDX EO C.S 0-3Y Act.Nom.UCITS ETF DR Ac.	0,12
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI Actions au Porteur IC	0,50
Amundi Fds-Pion.US H.Yield Bd Act.Nom. I2 Hgd Acc.	0,50
Capitulum Weltzins-Invest Unvl Inhaber-Anteilskl.I	0,21
DWS I.-Invest ESG Asian Bds. Act. au Port. FC Acc.	n.v.
DWS Invest-Asian Bonds TFDH	0,60
Echiquier-Agen.SRI Mid Cap Eu. Actions Nom. K	1,00
InvescoMI3 NASDAQ100 ETF Reg.Shares Dis	0,30
iShs Core FTSE 100 UCITS ETF Reg.Shares	0,07
iShs II-E.H.Yd Co.Bd ESG U.ETF Reg.Shares Dis.	n.v.
iShsII-Global Water UCITS ETF Reg.Shares	0,63
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.	n.v.
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shs Dis.	n.v.
iSh.ST.Europe Mid 200 U.ETF DE	0,21
iShsVI- EO Corp Bd Finl U.ETF Reg.Shares	0,18
iShsVI-GI.CorpBd EO H.U.ETF D Reg.Shares	0,25
iShs VII-Co.EO STOXX 50 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,10
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-E.M.E.C(d.)	0,85
JPMorgan Fds-Em.M.Inv.Gr.Bd Fd AN.JPM-EMIGB C	0,40
JPMorgan-Glob.Con.Fd(EUR) A.N. JPM-G. C. C (acc)	0,75
JPMorgan-Pacific Equity Fund A.N.JPM Pac.Eq.C(acc)	0,75
L.MSCI Wat.ESG F.(DR)UCITS ETF Act. au Port. Dist	0,60
LO Funds - Asia Value Bond ND	0,50
Lyx.Bund Daily(-2x)Inver.U.ETF Actions au Por. Acc	0,20
Lyxor 1-L.1 DAX50 ESG(DR)U.ETF I	0,15
Lyxor Bund Future -1x Inv ETF Inh.-An.I	0,20
Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF Inh.-An.I	0,08
M+G(L)IF1-M+G(L)Gl.Lstd Infra. Act.Nom. L Acc.	0,50
Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. AI	0,30
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Act. Nom. AI Dis.	0,30
Nordea 1-Flexible Fixed Income Actions Nom. Dis.AI	0,40
ODDO BHF Algo Sustainabl.Lead. DIW	0,40
PFI ETF-P.Cover.Bd UC.ETF Reg. Income Shares	0,38
Pictet - Timber I	0,80
PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc.	0,55
SPDR BI.Bar.0-3Y.Eu.Co.Bd UETF Reg.Shares	0,20
SPDR MSCI World Con.Stap.U.ETF Reg.Shares	n.v.
SPDR S&P 500 UCITS ETF Reg.Shs Hgd Acc	0,12
Thr.L.-Global Small.Companies IE	0,75
UBS(Ir)ETF-MSCI Wld Soc.Resp. Reg.Shs A Hed. Acc.	0,35
UBS(L)FS-FTSE 100 UCITS ETF A-dis	0,20
UBS(L)FS-MSCI Canada UCITS ETF A-dis	0,33
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Ant. A-dis	0,28
Vanguard S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares Dis.	0,07
Xtrackers Nikkei 225 1D	0,01
Xtrackers SLI 1D	n.v.
Xtr.(IE)-ESG DL Corp.Bd UC.ETF Reg.Shares 1C	0,06
Xtr.(IE)-ESG DL Corp.Bd UC.ETF Reg.Shs 2C Hedged	0,11
Xtr.(IE)-iBoxx EUR Cor.Bd Y.P. Reg.Shares 1D	0,15
Xtr.(IE)-MSCI USA Inform.Tech. Reg.Shares 1D	0,02
Xtr.(IE)-MSCI Wo.Inform.Techn. Reg.Shares 1C	0,30
Xtr.(IE)-MSCI Wrlld Health Care Reg.Shares 1C	0,30
Xtr.(IE)-USD Corp.Bond U.ETF Reg.Shares 1D	0,06
Xtr.(IE)-USD Corp.Bond U.ETF Reg.Shares 2D Hedged	n.v.
Xtr.II EUR H.Yield Corp.Bond 1D	0,10
Wesentliche sonstige Erträge	
Kick-Back-Zahlungen	EUR 675,18
Wesentliche sonstige Aufwendungen	
BaFin-Bescheinigungen	EUR 1.025,52
Fremde Depotgebühren	EUR 1.211,63
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR 27.737,73

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deko Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deko Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deko Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deko Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekoBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deko-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deko Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deko-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deko-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deko-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausbezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deko Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	10.688.246,66
davon variable Vergütung	EUR	9.014.758,69
	EUR	1.673.487,97

Zahl der Mitarbeiter der KVG

106

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deko Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	1.330.053,90
weitere Risk Taker	EUR	1.038.696,90
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00
	EUR	291.357,00

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfolioverwaltung)

Das Auslagerungsunternehmen (Deko Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des

Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	55.111.895,15
davon variable Vergütung	EUR	43.006.888,07
	EUR	12.105.007,08

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens

449

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 8. April 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Leipziger Vermögensstrategie Substanz – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. April 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moflakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Sparkasse Leipzig
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig
Deutschland



**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

 **Finanzgruppe**